



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. November 2022
(OR. en)

14523/22

JUR 700
COUR 36
INST 405

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Entwurf von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts
– Billigung durch den Rat

1. Mit Schreiben vom 20. September 2022 hat der Präsident des Gerichts der Europäischen Union einen Entwurf von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts zur Billigung durch den Rat gemäß Artikel 254 Absatz 5 AEUV übermittelt (Dok. ST 12697/22).
2. Die Gruppe "Gerichtshof" hat diesen Änderungsentwurf in ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2022 geprüft.

3. Im Anschluss an diese Sitzung hat das Gericht einen überarbeiteten Entwurf des neuen Artikels 71a seiner Verfahrensordnung (Dok. ST 14226/22) vorgelegt, der den Delegationen übermittelt wurde. Es sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts in der Fassung des Dokuments ST 12697/22 und – in Bezug auf Artikel 71a – des Dokuments ST 14226/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt¹.

¹ Im Anschluss an die Genehmigung durch den Rat wird das Gericht die geänderte Verfahrensordnung gemäß Artikel 254 Absatz 5 AEUV erlassen und sie im Amtsblatt veröffentlichen lassen.